

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 26.02.2026

Nr. 16

### Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

162 Öffentliche Zustellung

162 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

162 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Hassel am 11.03.2026

163 Samtgemeinde Flotwedel, Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Flotwedel

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Öffentliche Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle, an Herrn Manfred Albrecht, zuletzt wohnhaft Waldweg 88, 29221 Celle, bekannt gegeben, dass für ihn in der Führerscheinstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 135, ein wichtiges Schriftstück mit dem Aktenzeichen 153-03-Wv mit Datum vom 17.02.2026 zur Abholung hinterlegt ist. Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Die Abholung hat bis zum 11.03.2026 zu erfolgen. Ab dem 12.03.2026 gilt das Schriftstück als zugestellt und Fristen werden in Gang gesetzt.

- - -

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle, an

Firma Verida Service GmbH zuletzt wohnhaft Hinter dem Dorf 20, 29362 Hohne, bekannt gegeben, dass für ihn/sie in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 30.01.2026 mit dem Aktenzeichen 152-21-5-H-AD5834

zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag  
John

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Hassel am 11.03.2026

Zur Sitzung des Orsrates Hassel am Mittwoch, 11.03.2026, um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Hassel, Hassel 14, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.11.2025
3. Feststellung eines Mandatsverlusts im Ortsrat Hassel 4184/2026
4. Verpflichtung eines neuen Mitglieds im Ortsrat Hassel 4185/2026
5. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
6. Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin/des stellv. Ortsbürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Haushalt 2026/2027
9. Dorferneuerungsregion Bergen Süd, Informationen
10. Friedhof Hassel
11. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
12. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 26.02.2026  
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

---

Samtgemeinde Flotwedel, Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Flotwedel

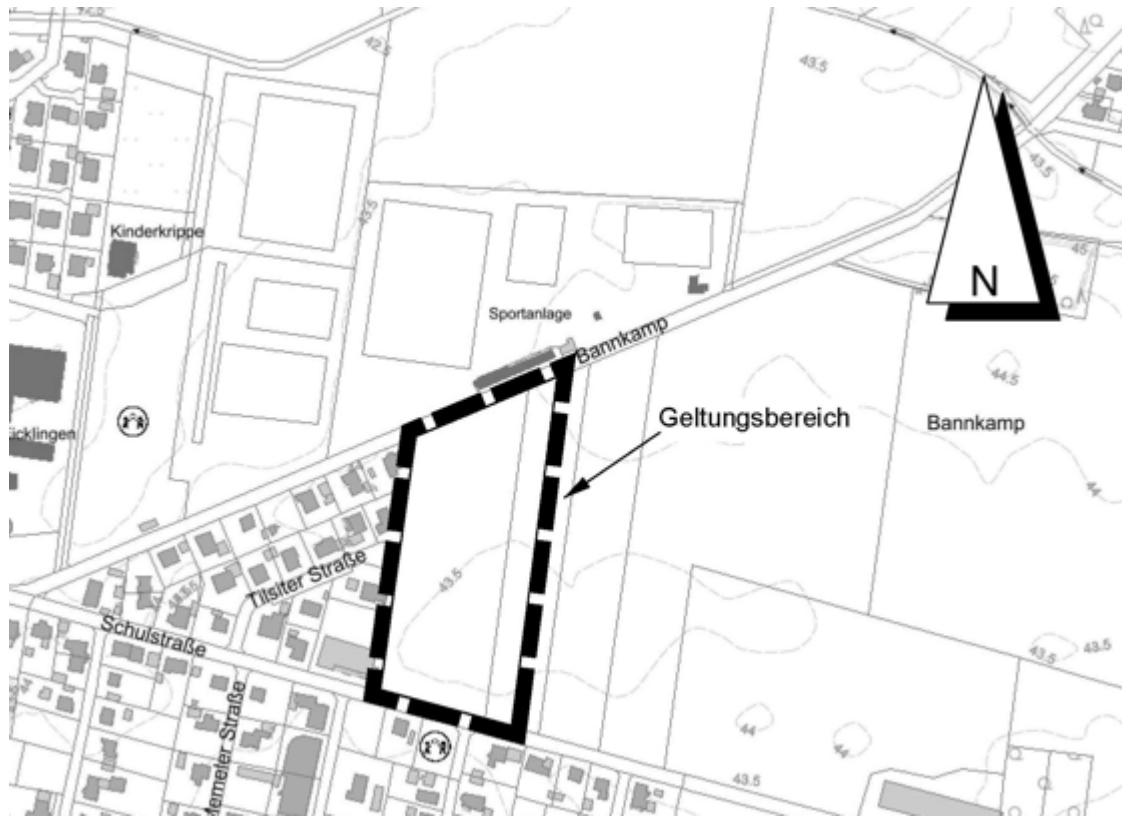
Samtgemeinde Flotwedel  
Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Flotwedel

Der Landkreis Celle hat mit Verfügung vom 19.02.2026, Az.: 622-02231/24, die vom Rat der Samtgemeinde Flotwedel am 03.12.2025 beschlossene 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Änderungsbereich befindet sich in der Gemeinde Eicklingen und ist nachfolgend dargestellt.



© GeoBasis-DE/LGLN (2021)

Mit dieser Bekanntmachung wird die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die genehmigte 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Umweltbericht sowie einer zusammenfassenden Erklärung, kann vom Tage dieser Bekanntmachung an im Rathaus in 29342 Wienhausen, Am Alten Bahnhof 3, während der Sprechzeiten

- ohne Terminvergabe: Dienstag von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- mit Terminvergabe: Montag, Mittwoch bis Freitag

von jedermann eingesehen werden. Diese Auslegung ist unbefristet.

Jedermann kann über den Inhalt der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Website der Samtgemeinde Flotwedel [www.flotwedel.de](http://www.flotwedel.de) eingesehen werden.

Auf die Möglichkeit, die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bauleitplans geltend zu machen, wird hingewiesen.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplans werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans oder des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch einen Bauleitplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Wienhausen, den 25.02.2026  
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse  
Samtgemeindebürgermeister

---

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN